



**Geschäftsstelle:**

Am Feuersee 8  
D-74592 Kirchberg  
Tel.: +49 (0)7954 921 969  
E-Mail: office@fnbb.org

[www.fnbb.org](http://www.fnbb.org)

**Vorstand:**

1. Vorsitzende:  
Elisabeth Huba-Mang, Freudenberg, huba@fnbb.de  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Michael Köttner, Kirchberg/Jagst, koettner@fnbb.org  
Gottfried Gronbach, Wolpertshausen, gronbach@fnbb.org  
Schatzmeister:  
Achim Kaiser, Kirchberg/Jagst, kaiser@fnbb.org  
Schriftführer:  
Reiner Gansloser, Hermaringen, gansloser@fnbb.org

**Beiträge fördernder Mitglieder:**

Schüler/Studenten:	ab	50 Euro
Privatpersonen:	ab	120 Euro
Anlagenbetreiber:	ab	170/270 Euro (nach Art der Genehmigung)
Firmen:	ab	270/770 Euro (nach Zahl der Mitarbeiter)

Die Förderbeiträge sind Richtsätze.

## Neue Rubrik: Rund ums Recht



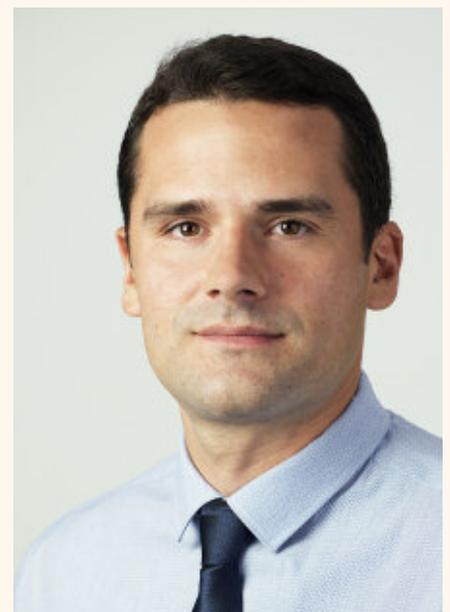
Die Fülle an Regelungen und Gesetzen im Bereich der erneuerbaren Energien ist für den Anlagenbetreiber kaum zu überblicken. Immer neue Vorschriften und Rechtsprechung erhöhen auch das Betreiberrisiko. Deshalb möchte die FnBB e.V. ihren Mitgliedern gerne eine umfassende Beratung bieten. Zur Unterstützung bei der Beantwortung von Rechtsfragen kooperiert die Fördergesellschaft für nachhaltige Biogas- und Bioenergienutzung mit dem FnBB-Firmenmitglied Schotten und Partner mbB Rechtsanwälte aus Baden-Württemberg.

Rechtsanwalt Felix Kremser, der in der Freiburger Niederlassung dieser Kanzlei arbeitet, ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit in der Energiewirtschaft tätig. Als Justitiar eines Energieversorgungsunternehmens mit zahlreichen EEG-Anlagen betreute er deren Anlagenbetrieb rechtlich umfassend. Er ist ein kompetenter Ansprechpartner sowohl im Be-

reich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes als auch in allen Fragen rund um den Anlagenbetrieb und die Stromspeicherung. Kremser's Spezialgebiet ist die umfassende Beratung mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen. Die FnBB e.V. freut sich, in der Rubrik „Rund ums Recht“ regelmäßig Rechtsfragen in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Schotten und Partner mbB Rechtsanwälte darzustellen. Statt theoretische Rechtsdiskussionen zu führen, beantworten die Rechtsanwälte Felix Kremser und Jeremy Theunissen auch Fragen aus der Praxis.

Brennt Ihnen eine Rechtsfrage unter den Nägeln? Schreiben Sie Ihre Themenanregungen gerne direkt an [info@schottenundpartner.de](mailto:info@schottenundpartner.de).

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Texte sind als eine erste Orientierung zu verstehen. Sie können keinesfalls eine verbindliche Beratung für jeden Einzelfall ersetzen.



Das Spezialgebiet von Felix Kremser sind Beratungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen.

## Wann droht die Umlage-Rückzahlung?

Die umlagebefreite Strom-Eigenversorgung hat strenge Anforderungen. Wer diese nicht erfüllt, dem drohen Rückforderungen der Netzbetreiber auch für bereits vergangene Jahre.

**1. Grund der Rückforderung**

Schon unter dem EEG 2004 gab es die umlagebefreite Eigenversorgung. Anlagenbetreiber, die den in ihrer Anlage erzeugten Strom

nicht in das Netz einspeisen, sondern vor Ort selbst verbrauchen, sollten für diesen selbstverbrauchten Grünstrom nicht auch noch die EEG-Umlage zahlen müssen. Dies gilt nach

neuerer Rechtsprechung jedoch nur, wenn der Anlagenbetreiber und der Stromverbraucher auch tatsächlich personenidentisch sind. Was das genau bedeutet und wann die erforderli-

che Personenidentität für eine Umlagebefreiung vorliegt, dazu hat der Bundesgerichtshof (BGH) strenge Anforderungen aufgestellt. Wird zum Beispiel der Strom in einer Betreiber-gesellschaft produziert, aber in einem landwirtschaftlichen Betrieb verbraucht, so liegt nach dieser Rechtsprechung des BGH keine Eigenversorgung vor.

In der Vergangenheit haben zahlreiche Anlagenbetreiber Betreiber-gesellschaften gegründet, ohne auf Volleinspeisung umzustellen oder für die vor Ort verbrauchten Strom-mengen die EEG-Umlage an den Netzbetreiber zu zahlen. Sofern der Netzbetreiber auf eine solche „gescheiterte Eigenversorgung“ aufmerksam wird, droht dem Anlagenbetrei-

ber eine nachträgliche Rückfor-derung der EEG-Umlage.

## 2. Höhe der Rückforderung

Die EEG-Umlage wird pro verbrauchte Kilowattstunde be-rechnet. Sie lag im Jahr 2010 noch bei rund zwei Cent je Kilowattstunde. Im Jahr 2016 betrug die EEG-Umlage bereits 6,35 Cent je Kilowattstunde. Noch nicht abschließend ge-klärt ist, wie weit die Rückfor-derung zurückreicht. Die Reg-elverjährung beträgt zwar grundsätzlich nur drei Jahre. Nach Ansicht der Netzbetrei-ber kann die EEG-Umlage je-doch für die vergangenen zehn Jahre zurückgefordert werden. Kommt es zu einer Rückfor-derung, müssen die selbstver-brauchten Strommengen ge-

nau beziffert werden. Anlagen-betreiber, die die selbst ver-brauchten Strommengen meß-technisch nicht gesondert er-faßt haben, stehen daher vor der Herausforderung, diese rückwirkend zu ermitteln. Dabei gilt es, dem Netzbetrei-ber die ermittelte Menge zu plausibilisieren und natürlich trotzdem von einem möglichst geringen Eigenverbrauch aus-zugehen.

## 3. Abwehr von Ansprüchen

Zunächst muß geprüft werden, ob und in welchem Umfang beziehungsweise in welchem Zeitraum die Voraussetzungen einer Umlagebefreiung vorlie-gen. Steht eine Rückforderung erstmal im Raum, berechnen die Netzbetreiber die Rückfor-

derung regelmäßig zu hoch. Zudem können dem Netzbet-reiber bestimmte Einwendun-gen entgegengehalten wer-den. Dabei kommt es jedoch auf den Einzelfall an.

Trotz teilweise erheblicher Probleme mit der „gescheiter-ten Eigenversorgung“ in der Praxis gibt es auch derzeit noch Möglichkeiten, Strom vor Ort so zu verbrauchen, daß dies die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs insgesamt fördert. Wie und unter wel-chen Voraussetzungen auch in der Zukunft von der Umlage-befreiung bei der Eigenversor-gung profitiert werden kann, wird in einer der kommenden Ausgaben beleuchtet.

Felix Kremser

# Die Zukunft muß flexibel sein

FnBB e.V. kooperiert mit dem „Flexperten“-Netzwerk

**Um das Beste aus dem flexiblen Betrieb von Biogasanlagen herauszuholen, sind Betreiber ebenso wie Firmen und Institutionen der Branche auf fundierte Informationen angewiesen. Diese anzubieten und Akteure zu vernetzen, ist Ziel des neu gegründeten „Netzwerk Flexibilisierung“.**

Der stromgeführte Anlagenbetrieb und ein sinnvolles Wärmenutzungskonzept sind Grundlagen für die Anschlußförderung auf Basis der Ausschreibungsverfahren, wie sie im EEG 2017 verankert sind. Nur durch die Inanspruchnahme der beiden Einnahmequellen Strom- und Wärmeverkauf wird wohl ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb der Bestandsbiogasanlagen möglich sein. Vor diesem Hintergrund, der die Anreize für bestehende Biogasanlagen verstärkt, in eine starke Flexibilisierung in Kombination mit sinnvoller Wärmenutzung zu investieren, bildete sich im vergangenen Jahr das Expertennetzwerk „Flexperten“. Sein Ziel ist es, eine Zukunft für die Biogas-Technik zu sichern, um im Stromnetz zur



Seit dem vergangenen Herbst organisierten die Flexperten zahlreiche Infotage. Fotos: Energieagentur Rheinland-Pfalz

Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien beizutragen. Dafür wollen die Flexperten, die von 17 Unternehmen der Branche gefördert werden, die geeigneten Biogasanlagen finden und unterstützen. Im Netzwerk erhalten diese und ihre Berater produkt- und herstellerneutrale Informationen über die energiewirtschaftlichen, ökonomischen und tech-

nischen Aspekte der Flexibilisierung. Die Informationstätigkeit der Flexperten erfolgt auf der Grundlage mehrerer Forschungsprojekte zur energetischen Biomasse-Nutzung. Die wissenschaftlichen Netzwerkpartner, zu denen auch die FnBB e.V. gehört, wollen mit ihren Erkenntnissen zur Flexibilisierung zur praktischen Umsetzung beitragen.

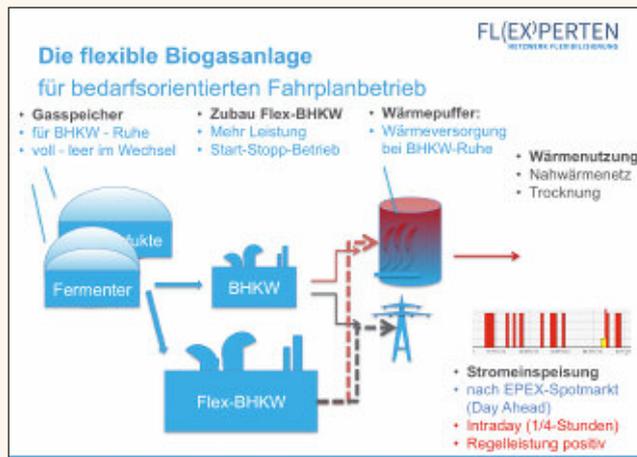
**FL(EX)PERTEN**  
NETZWERK FLEXIBILISIERUNG

## Infotage zu Flexibilisierung und Wärmenetzen

Mit dem Ziel, über Notwendigkeit, Chancen und Umsetzung einer „starken Flexibilisierung“ zu informieren, wurden im Winterhalbjahr in Zusammenarbeit mit der „KWK kommt Adi Goldbach UG“ deutschlandweit 14 Infotage organisiert und durchgeführt. Insgesamt nahmen dabei zwischen Mitte November 2016 und Anfang März 2017 über 700 Personen teil. Ziel dieser Veranstaltungsreihe war es, über die Umsetzung einer „starken Flexibilisierung“ mit drei- bis fünffacher Überbauung zu informieren. Sie zielt nicht, wie das bei der verbreiteten schwachen Flexibilisierung mit doppelter Überbauung der Fall ist, nur auf den inzwischen unattraktiv gewordenen Regelenergiemarkt. Der stark flexible Betrieb nutzt die in Zukunft noch wachsenden Preisschwankungen am Strommarkt durch kluge Strom-Direktvermarktung. Die Infotage brachten Betreiber

und Anbieter von Anlagen und Dienstleistungen zusammen. Auf der Basis neuer Erkenntnisse und Produktentwicklungen zeigten dabei Experten und spezialisierte Dienstleister attraktive, bisher noch weitgehend unterschätzte Ertragspotentiale des flexiblen Fahrplanbetriebs auf. Abgerundet wurden die Infotage jeweils durch einen Praxisbericht, bei denen Betreiber ihre Erfahrungen mit starker Flexibilisierung beisteuerten. Aufgrund der Nachfrage haben sich die Flexperten dazu ent-

schlossen, zwei weitere Termine als „Nachschlag“ anzubieten: am 24. Mai im mittelfränkischen Triesdorf und am 1. Juni in Dorfmark in der Lüneburger Heide. Die FnBB e.V. wird bei der erstgenannten Veranstaltung wieder als Kooperationspartner agieren. Dieses Vorgehen bewährte sich bereits im Rahmen des Infotags am 1. März in Erlenbach bei Heilbronn. Die PDF-Dateien der Präsentationen von Erlenbach können bei Achim Kaiser per E-Mail angefordert werden. Für den weiteren Jah-



Uwe Welteke-Fabrizius ist Sprecher des Netzwerks „Flexperten“.

resverlauf stehen bei den Flexperten Presse- und Lobbyarbeit im Vordergrund. Für diese Arbeit wäre es sehr hilfreich, wenn sich weitere Biogas-Institutionen dem Netzwerk anschließen. Diese Partnerschaft ist kostenlos und kann jederzeit beendet werden.

Achim Kaiser

[a.kaiser@biogas-zentrum.de](mailto:a.kaiser@biogas-zentrum.de)

[www.kwk-flexperten.net](http://www.kwk-flexperten.net)

[www.kwkkommt.de](http://www.kwkkommt.de)

## Community-Portal ist neues Vereinsmitglied

Die FnBB e.V. freut sich, die bekannte Online-Plattform „Schlattmann.de“ im Kreis der Vereinsmitglieder begrüßen zu können. Das bekannte Community-Portal für User und Firmen, die sich für Biogas, Landwirtschaft und Energie interessieren, ist bereits seit dem Jahr 2004 online und sorgt durch das umfassende Biogasforum mit seinen mittlerweile mehr als 35.500 Einträgen für einen informativen Austausch der Benutzer untereinander. Darüber hinaus haben diese die Möglichkeit, Kleinanzeigen zu schalten. Firmen bietet sich die Gelegenheit, ihr Unternehmen im Firmenverzeichnis

kostenlos einzutragen, zusätzlich mit Bannerwerbung auf sich aufmerksam zu machen sowie Stellenangebote zu veröffentlichen. Ergänzt wird der Forenbereich, der sich aus den Themen Biogas, Landwirtschaft und Energie

zusammensetzt, durch eine Bildergalerie. Für Firmen ist die Seite Schlattmann.de, die im Jahr 2016 insgesamt sechs Millionen Mal aufgerufen wurde, eine gute Werbemöglichkeit, um ihr Zielpublikum zu erreichen. Für weitere In-

formationen zum Community-Portal steht Markus Schlattmann gerne zur Verfügung.

Achim Kaiser

Telefon: 08782 9798-250

E-Mail: [info@schlattmann.de](mailto:info@schlattmann.de)

<https://schlattmann.de>

